

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung Firma Böer in Scharde“;  
Vorstellung des Vorentwurfes und Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				29.11.01
Rat der Gemeinde				11.12.01

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.08.2000 beschlossen, zur Standortsicherung der Firma Böer in Scharde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Parallel hierzu soll die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Die Firma Böer hat das Planungsbüro Schuhmacher aus Wiehl-Oberbantenberg mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt. Dieses Büro hat inzwischen den Vorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorstellen.

Während der Planbearbeitung ergab sich die Notwendigkeit der Erstellung einer neuen geometrisch eindeutigen Kartengrundlage. Hierauf basierend wird es erforderlich, die Geltungsbereiche für die Bauleitplanungen zu modifizieren. Zielsetzung ist es, diese auf die Eigentumsverhältnisse der Firma abzustellen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind dann ggf. im Durchführungsvertrag zu vereinbaren.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen entnehmbar.

#### Anlagen

- ◆ Übersichtsplan, aus dem der modifizierte Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
- ◆ Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung

## **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen wird, wie in der Anlagekarte dargestellt, modifiziert.
  - b) Die Planinhalte werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierauf basierend werden die Bauleitplanverfahren durchgeführt.
- 

## 2. Wvl. zur Sitzung

Uwe Töpfer

Marienheide, 13. November 2001